

DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Markus Sint

betreffend:

Mobile Pflege nicht benachteiligen:

Covid-19-Belohnung für alle, die im mobilen Bereich mit Covid-Patienten arbeiten!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die Pflege- und Betreuungskräfte der mobilen Pflege ebenfalls bei der beschlossenen Covid-19-Belohnung zu berücksichtigen und die entsprechende Richtlinie um Pflege- und Betreuungskräfte der mobilen Pflege zu ergänzen“.

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Soziales** sowie dem **Finanzausschuss** zugewiesen werden.

B E G R Ü N D U N G:

Am 30. November 2021 hat die Tiroler Landesregierung bekannt gegeben, dass es für Ärzte und Pflegekräfte in Spitälern und Heimen, welche Corona Patienten versorgen, eine Covid-19-Belohnung geben soll. Diese Belohnung wird rückwirkend vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. April 2022 ausbezahlt. Die MitarbeiterInnen von Covid Normalstationen und Heimen bekommen € 12,50 pro Tag, was rund € 250 pro Monat entspricht. Für die Betreuung und Versorgung von Covid-Intensivpatienten werden € 20 pro Tag gewährt, dies sind aufs Monat gerechnet rund € 400. Dieser Schritt war längst überfällig und andere Bundesländer sind hier schon vor längerer Zeit mit gutem Beispiel vorangegangen.

Völlig unverständlich ist, dass die mobile Pflege von dieser Belohnung nicht umfasst werden soll. Auch die Sozial- und Gesundheitssprengel versorgen seit Pandemiebeginn viele Klienten, die positiv getestet sind. Die mobile Pflege ist der Bereich, der am wenigsten geschützt arbeiten kann. Kommen Besucherinnen und Besucher in Spitälern und Heimen nur getestet hinein, kann man das im häuslichen Bereich weder vorschreiben noch kontrollieren. D.h. die Pflege- und Betreuungspersonen kommen zu den Klienten und wissen nicht, wer in der Zwischenzeit das Haus betreten hat, ob diese Personen gesund, krank, getestet oder ungetestet waren. Die Wahrscheinlichkeit, einer Virusinfektion ausgesetzt zu werden ist also um ein Vielfaches höher. Laut Argumentation der Landesrätin würden die Pflegekräfte im stationären Bereich mit Schutzkleidung ihren Dienst versehen. Dabei muss berichtigt werden, dass dies auch auf die mobile Pflege zutrifft!

Gerade im mobilen Bereich ist es durch die durchgehende (auch zeitliche) Dokumentation sehr leicht nachzuvollziehen, welche Personen wieviel Zeit mit Covid-19 Patienten verbracht haben. Es könnte also sehr einfach erhoben werden, welchem Personenkreis welche Belohnung zustehen würde.

Die Pflege- und Betreuungspersonen in den mobilen Diensten haben während der gesamten Pandemie einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass Spitalsbetten entlastet werden und dass die pflegebedürftigen Menschen bestmöglich vom Virus geschützt werden. Dafür gebührt auch ihnen mehr als nur ein Applaus und ein knappes Danke.

Die **Dringlichkeit** dieses Antrages ergibt sich aus dem aktuellen Beschluss der Landesregierung, die mobile Pflege nicht mit einer Covid-19-Belohnung zu berücksichtigen.

Innsbruck, am 09. Dezember 2021